



Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung • Postfach 420 • 58317 Schwelm

Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

Nordstr. 21

58332 Schwelm

Fachbereich Finanzen,
Kreisentwicklung und Bildung
Schulamt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Schulleitung oder Klassenleitung Ihres Kindes hat mit Ihnen darüber gesprochen, dass Ihr Kind möglicherweise sonderpädagogische Unterstützung benötigt.

Wahrscheinlich stellen sich Ihnen nun viele Fragen:

Was genau bedeutet sonderpädagogische Förderung? Wie könnte diese für mein Kind aussehen?

Wir möchten Sie unterstützen gemeinsam die beste Lösung für Ihr Kind zu finden. In dieser Kurzinformation soll Ihnen ein Überblick über die Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung und über den Ablauf eines Überprüfungsverfahrens gegeben werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, mit Ihnen als Eltern zu einer einvernehmlichen Entscheidung für die bestmögliche Förderung Ihres Kindes zu kommen.

Die Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs führt nicht zwingend zum Schulwechsel an eine Förderschule. Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Regelfall an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden. Nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin kann alternativ eine Förderschule gewählt werden.

Ein Überprüfungsverfahren nach AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) dient zur Feststellung, ob und in welchem Bereich ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für Ihr Kind besteht.

Wir hoffen, mit dieser Information dazu beizutragen, dass Sie von Anfang an gut in den Entscheidungsprozess einbezogen werden und Ihre Rechte wahrnehmen können.

Angela Partner

Maria Reusch

Johanna Schlumbom

Kai Wichmann

Schulaufsicht
Grundschulen

Schulaufsicht
Grundschulen

Schulaufsicht
Hauptschulen,
Förderschulen

Schulamt EN-Kreis